

Sachbericht 2018

1.) Fördersegment „Maßnahmen- und Projektförderung Breitensport“ Euro 39.400,00

Dieser Förderbereich beinhaltet Kosten für die 5 FTT und LAZ-Vorstufen Trainingsstützpunkte. Diese sind regional verteilt - Neusiedl, Eisenstadt, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing/Jennersdorf. An diesen Standorten werden Kinder im Alter von 8-10 Jahren (FTT) und 10-12 Jahren (LAZ Vorstufe) durch qualifizierte Trainer das ganze Jahr (auch in den Wintermonaten) trainiert.

Ziel der Trainingseinheiten in den Stützpunkten ist es, burgenlandweit mit den talentiertesten Nachwuchsspielern nach einem einheitlichen Trainingskonzept zu arbeiten.

Den Talenten sollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Das Trainingsprogramm der Stützpunkte wird von den Verbandsnachwuchstrainern ausgewählt und wöchentlich erstellt.

Die Verbandsnachwuchstrainer absolvieren laufend Fortbildungen und werden dadurch auf den neuesten Wissensstand gebracht.

Damit soll eine weitere Qualitätsverbesserung in der Trainingsarbeit und Trainingshäufigkeit - zusätzlich zur Nachwuchsarbeit in den einzelnen Vereinen - erzielt werden. Das Stützpunkttraining findet, losgelöst vom Spielbetrieb in den Vereinen, ganzjährig (mit Ausnahme der Sommer- und Weihnachtsferien) rund 25 Wochen im Freien und 15 Wochen in Hallen statt.

Zugleich wird in diesen Stützpunkten die Basis-Trainingsarbeit und Sichtung für die LAZ und U14 Landesauswahlspieler (Knaben und Mädchen) durchgeführt.

Die Kinder werden an diesen Standorten auf das LAZ und in weiterer Folge auf die Fußballakademie Burgenland vorbereitet.

Das Ausbildungsangebot ist flächendeckend im ganzen Burgenland.

Der BFV veranstaltet gemeinsam mit den Volksschulen des Landes unter dem Projekt „Ball-Spiel-Spaß“ den Raiffeisen - Sumsi - Cup, ein Volksschulturnier mit ca. 80 teilnehmenden Volksschulen aus dem ganzen Burgenland. Die besten Bezirksteams ermitteln in einem Landesfinale den Landessieger. Durch dieses Projekt werden auch Kinder der Volksschule zu mehr Bewegung animiert, die noch keiner Mannschaft (keinem Verein) angehören.

Die Herausforderung besteht aktuell darin, den Fußball attraktiver zu machen, da immer vielfältigere Angebote an Freizeitsportarten entstehen.

Der Fußballverband verzeichnete im Jahr 2018 einen leichten Rückgang der Nachwuchsteams.

Aus diesem Anlass wurde im Jahr 2018 eine verbandsinterne Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Bei diesem Projekt wird die Nachwuchsarbeit bei den Vereinen analysiert und werden Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Durch Unterstützung und Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen will der Verband diesen Rückgang entgegenwirken. Die Bereitstellung der Infrastruktur und die Vermittlung von Freude an der körperlichen Aktivität sowie Spaß am Miteinander soll forciert werden.

2.) Förderungssegment Grundförderung Leistungs- und Spitzensport Euro 263.459,40

G1.) Personal Sport:

In diesem Bereich wird das Gehalt des Sportlichen Leiters abgerechnet. Er koordiniert und betreut den sportlichen Bereich des BFV-Nachwuchses (inkl. Spitzennachwuchs). Darunter fallen die U14 Landesauswahlmannschaften (Knaben, Mädchen) des Burgenlands, LAZ, LAZ Vorstufe und FTT Standorte.

Der Sportdirektor bestimmt den BFV-Nachwuchstrainerstab und überprüft die Umsetzung der Trainingsziele und Trainingsvorgaben.

Des Weiteren unterstützt er die vom BFV veranstalteten Trainerausbildungen/Fortbildungen, die mehrmals jährlich stattfinden.

In den regelmäßig stattfindenden Sportkomitee Sitzungen des ÖFB wird er über die aktuellen Entwicklungen des internationalen Fußballs informiert und kann bei der Umsetzung neuer Maßnahmen im nationalen Fußball mitwirken.

G2.) Infrastruktur Sport:

Abgerechnet wird die Fachliteratur die den BFV-Nachwuchstrainern kostenlos zur Verfügung steht.

G3) Personal Verbandsmanagement:

Hier werden die Personalkosten der Geschäftsführung und Sekretariat/Spielbetrieb des BFV abgerechnet.

G4.) Infrastruktur Verbandsmanagement:

Dieser Bereich beinhaltet Kosten für die EDV Wartung, Software und Lizenzen, Internetbereitstellung, Mietkosten für Drucker/ Kopierer und die Miete der Büroräumlichkeiten.

Um die Mobilität des Burgenländischen Fußballverbandes zu gewährleisten, werden 2 PKWs gemietet. Diese dienen zum einen dem Sportlichen Leiter und zum anderen dem BFV Verbandsmanagement.

Weiters enthalten sind Reisekosten für die laufend stattfindenden Vorstands-, Präsidiums- und Finanzausschuss Sitzungen und die Betriebsversicherung des Verbandshauses.

Durch das Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung mussten alle BFV Mitarbeiter, die Daten erheben und verarbeiten, eigene Arbeitsprozesse durchleuchten und falls nötig, diese an die Vorschriften anpassen.

Durch Informationsveranstaltungen und Aufklärungsarbeit soll der Umgang und die Weitergabe von personenbezogenen Daten sensibilisiert werden.

3.) Fördersegment Grundförderung Breitensport ÖFB Euro 452.600,04

GF1.) Aufrechterhaltung des Betriebes:

Für dieses Segment hat der Burgenländische Fußballverband 41% der zur Verfügung stehenden Fördermittel des Förderungssegments Grundförderung Breitensport herangezogen.

Maßgeblich dabei waren die Aufwendungen für die Begleichung der Kosten für den Fuhrpark und die Personalkosten der Fußballakademie Burgenland.

Der Burgenländische Fußballverband ist Lizenzträger der AKA Burgenland.

Ziel der Fußballakademie Burgenland ist es, durch eine flächendeckende Findung und Ausbildung die jungen Talente auf den Leistungssport vorzubereiten.

Jugendliche haben die Möglichkeit, eine umfassende und anspruchsvolle duale (Sport + Schule) Ausbildung zu genießen. Dadurch wird das Niveau des gesamten burgenländischen Fußballs erhöht.

Ebenso werden Kosten für das Rechenzentrum/Meldewesen (Spielbetrieb Programm), für die externe Lohnverrechnung und für die Erstellung des Jahresabschlusses (Wirtschaftstreuhand) des Fußballverbandes abgerechnet.

GF2.) Entwicklung von breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen:

Der BFV ist stets bemüht, neue Zielgruppen anzusprechen. Es sollen vermehrt Aktivitäten zur Mobilisierung von Mädchen und Frauen gesetzt werden, da es im Burgenland derzeit keine eigene Damenmeisterschaft gibt.

Durch Projekte mit einem burgenländischen Dachverband (ASKÖ), Schulen und Vereinen soll dieser „Burgenländische Frauenbewerb“ im Jahr 2019/20 umgesetzt werden.

Dieses Projekt wurde schon im letzten Jahr angeboten. Als Teilerfolges dieses Projektes ist die Tatsache, dass bereits im Frühjahr 2019 reine Mädchenmannschaften an der Meisterschaft teilnehmen.

Die Herausforderung ist es, durch aktives Werben und Zusammenarbeit mit Schulen, Gemeindevertretern und Eltern, mehr Mädchen für den Fußballsport zu begeistern.

GF3.) Stärkung der Zusammenarbeit des Fußballsports mit den Schulen:

Der BFV hat gut funktionierende Schulkooperationen mit der NMS Theresianum Eisenstadt, dem Gymnasium Neusiedl und dem BG/BRG Oberschützen.

Der Schulfußball wird vom Landesschulrat durchgeführt und in verschiedene Bewerbskategorien unterteilt. Für jeden Bewerb (Uniqa Mädchenliga, Polycup, Fußballoberstufe Pinkafeld und Sparkasse Schülerliga) sind Lehrer verantwortlich, die vom LSR bestellt werden.

Dabei spielt die optimale Abstimmung verschiedener Trainingsinhalte ab der 1. Schulklasse eine große Rolle. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Verein und Verband kann die optimale Abstimmung gewährleistet werden

Im Jahr 2018 holte sich die NMS Theresianum Eisenstadt den Landesmeistertitel 2018. Dieser wurde aus 34 burgenländischen Schulen ermittelt.

Der Burgenländische Fußballverband fördert die bestehenden Schulkooperationen indem Kosten für Platzmieten (Trainingseinheiten) und Schiedsrichtergebühren der burgenländischen Schülerligaturniere übernommen werden.

Eine weitere Zusammenarbeit, die der Fußballverband pflegt, ist das Projekt „Tormannschule Burgenland“. An vier Standorten wird ein altersgerechtes, individuelles Tormanntraining angeboten.

GF4.) Ausbildungen und Fortbildungen:

Für die Abrechnung der Bundessportfördermittel wurden lediglich die Reisekosten der Trainerfortbildung des sportlichen Leiters herangezogen.

Aus- und Fortbildungsstruktur des Verbandes:

In der einheitlichen österreichischen Schiedsrichterausbildung mit verpflichtenden Kursen werden die burgenländischen Schiedsrichter von Experten auf den neuesten Wissensstand gebracht.

Neben den wöchentlich stattfindenden Trainingseinheiten der Schiedsrichter bzw. des Talente-Kaders, werden die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses in Schulungen (Sommer- und Winterschulung) aus- und weitergebildet.

Ein weiterer wichtiger Bereich sind die vom BFV durchgeführten Trainerausbildungen (gemäß ÖFB Vorgaben). Im Jahr 2018 wurden in den Sommermonaten ein Kindertrainerkurs mit 21 Teilnehmern, ein Tormanntrainerkurs mit 13 Teilnehmern, ein Jugendtrainerkurs mit 22 Teilnehmern und ein Nachwuchsleiterkurs mit 28 Teilnehmern, durchgeführt. Ebenso wurde eine Trainerfortbildung mit 62 Teilnehmern veranstaltet, um bereits qualifizierte Trainer auf den neuesten Wissensstand zu bringen. Dieses Ausbildungsangebot ist eine Bereicherung für den burgenländischen Fußball

GF5.) Unterstützung und Durchführung des nationalen Wettkampfbetriebs:

Ein Teil dieser Kosten werden auch für die Telefonkosten der BFV Funktionäre (Gruppeneinteilungen, Spielverschiebungen, Schiedsrichterbesetzungen usw.), Aussendungen an die Vereine und Meisterschaftsregeln abgerechnet.

Die restlichen Aufwände betreffen die Reisekosten für die laufenden Gruppensitzungen für die Mitgliedsvereine und die Strafausschuss Sitzungen.

GF6.) Beratungsleistungen:

Durch die neue Datenschutzgrundverordnung, die im Mai 2018 in Kraft getreten ist, mussten interne Abläufe erfasst, überprüft und in einen rechtskonformen Zustand gebracht werden.

Durch laufende Informationsveranstaltungen soll die Datensicherheit gegeben sein.

GF7.) Unterstützung bei weiteren Maßnahmen:

Keine Abrechnung

GF8.) Bundes-Vereinszuschuss:

Der Bundes-Vereinszuschuss beträgt im Jahr 2018 etwa 57% der Grundförderung im Breitensport. Mitgliedsvereine des BFV, haben die Möglichkeit, durch Subventionsanträge finanzielle Unterstützung zu erhalten. Diese Subventionen können in Form von Sportstättenförderung und Nachwuchsförderung geltend gemacht werden.

Die Abrechnungsrichtlinien der Sportstättensubvention und der Nachwuchsförderung werden vom Finanzausschuss erstellt und vom Vorstand genehmigt. Die Förderanträge werden durch den Finanzausschuss des BFV kontrolliert und genehmigt. Der BFV budgetiert jährlich ca. Euro 80.000 für den Sportstättenbau. Die endgültige Höhe ist von der Anzahl der Ansuchen und den finanziellen Möglichkeiten des BFV abhängig. Im Jahr 2018 wurden die internen Förderrichtlinien und das Antragsformular adaptiert. Das Investitionsvolumen muss mind. Euro 5.000,- betragen.

Gemäß unseren Förderrichtlinien muss die Umsetzung innerhalb einer 3 Jahresfrist eingehalten werden.

Folgende Projekte werden gefördert:

- Kabinenneubau inkl. Zubauten
- Behindertengerechte Sanitäranlagen
- Kabinengeneralsanierung
- Alternativenergien
- Neuerrichtung Hauptspielfeld
- Neuerrichtung kommissionierter Trainingsplatz
- Neuerrichtung Flutlicht
- Sanierung Flutlicht
- Neuerrichtung überdachte Sitzplatztribüne
- Automatische Beregnungsanlage/Brunnen
- Sanierung dieser Beregnungsanlagen
- Spielfelderweiterung aufgrund BFV-Vorschrift
- Tiefenärifizierung
- Ärifizierung

Die im Jahr 2018 ausgeschüttete Sportstättenförderung betrug ca. Euro 49.800,-.

Im Falle einiger Neubauten von Sportstätten wurden Rechnungen aus den Vorjahren 2017 (SK Unterschützen, FC Mönchhof, SV Siget) abgerechnet.

Die Nachwuchsförderung wurde im Jahr 2018 mit Euro 80.000 budgetiert. Die Förderhöhe wird aufgrund der gemeldeten Mannschaften, Trainerqualifikationen und gemeldeten Mädchen pro Verein/Spielgemeinschaft nach einem Punktesystem berechnet. Durch den Kooperationsvertrag mit Puma stehen den Vereinen 2 Möglichkeiten zur Auswahl. Die Nachwuchsförderung kann in Form eines Gutscheines (Einlösung bei Händlern für Sportutensilien, BFV erhält die Rechnung) und Vereinsrechnungen (Platzmieten, Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für Trainer, Fahrtkosten für Turniere) eingelöst werden. Die im Jahr 2018 ausgeschütteten Nachwuchsfördermittel betragen ca. Euro 59.920,- wobei einige Puma Gutscheine aus den Fördermitteln der Saison 2016/17 von ca. Euro 22.200,- inkludiert sind (Rechnungsdatum 2018).

Ein weiterer Kostenpunkt des Fördersegments sind die Kosten der Schiedsrichterbeobachtungen. Bei den Spielen aller Ligen werden burgenländische Schiedsrichter von geschulten und erfahrenen Kollegen überprüft und bewertet.

Wichtiger Bestandteil der Bundessportförderungsmittel ist die Nachwuchsarbeit des BFV.

Die beiden U14 Bundesländernachwuchsmannschaften (Mädchen und Knaben) setzen sich aus Spielern aller BFV-Vereine zusammen und nehmen an einer bundesländerübergreifenden Meisterschaft teil. Die Auswahlmannschaften sind das Aushängeschild des Verbandes.

Die jungen Talente werden bereits in den LAZ Stützpunkten ausgebildet.

Allgemeine Mission der LAZ Stützpunkte ist es, die größten Nachwuchstalente in diese Zentren zu holen und diese nach einem vom ÖFB vorgegebenen Ausbildungsprogramm zu schulen.

Der BFV hat für gute Strukturen im organisatorischen und administrativen Bereich zu sorgen, die notwendigen Infrastrukturen aufzubauen bzw. die vorhandenen zu verbessern, um die Talente in sportlicher und menschlicher Hinsicht optimal zu entwickeln.

In den regionalen Stützpunkten finden nicht nur die Trainings statt (4x pro Woche), sondern es werden auch Ausbildungsspiele gegen LAZ's der anderen Bundesländer durchgeführt.

Die im Jahr 2018 abgerechneten spiel- und trainingsbezogenen Aufwände wie Fahrtrechnungen (Busse, Mietwagen, Reisekostenabrechnungen), Verpflegungen, Nächtigungen, Schiedsrichtergebühren sowie Pauschale Reiseaufwandsentschädigungen der Trainer betragen ca. Euro 109.000,-.

Für Mitgliedsvereine und Funktionäre wurde für die Saison 2018/19 ein Handbuch erstellt. Diese werden gratis zur Verfügung gestellt und sollen als Hilfestellung bei Regulativen, Vorschriften und Paragraphen dienen.

Die restlichen Kosten wurden für die BFV Homepage (Spielbetrieb, Tabellen etc.) und Reisekosten für Sitzungen/ Informationsveranstaltungen verwendet.

Die Weitergabe der finanziellen Mittel (Bundesvereinszuschuss) erfolgt durch Vergabe der Sportstättenförderung und der Nachwuchs Fördermittel.

Die Nachwuchs Fördermittel werden nachträglich aus der Vorsaison berechnet. Die Höhe ergibt sich aus der Anzahl der spielenden Nachwuchsteams und der Ausbildung der Trainer.

Die Förderungen der Sportstätten werden gemäß vorgegebenen Abrechnungsrichtlinien (siehe Homepage) ausgeschüttet.

→ Die Kriterien sind auch in den Förderrichtlinien des BFV geregelt und unter <http://www.bfv.at/Portal/Downloadcenter/Subventionen-Foerderungen/> ersichtlich.